Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 21. Dezember 2010
Ausgabe 244

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Wechsel in der Leitung der „lothringer13_halle“ 2
› Besinnliche Musik auf Münchens Friedhöfen 3
› Ausschreibung Projektstipendien Junge Kunst/Neue Medien in den Bereichen Bildende Kunst und Musik 4
› Ausschreibung Stipendien für Bildende Kunst 2011 5
› PlanTreff in den Weihnachtsferien geschlossen 6
› Winterdienstbilanz Montag, 20. Dezember 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Falschmeldung des Presseamtes 8
› Standards und Standorte bei der Flüchtlingsunterbringung 11

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 22. Dezember, 10 Uhr,
Circus Krone, Circus-Krone-Bau, Zirkus-Krone-Straße 1-6
Krone-Clown Jimmy Folco übergibt Bürgermeisterin Christine Strobl 12.000 Freikarten für Senioren und Heimkinder. Bereits seit 45 Jahren schenkt Circus Krone der Landeshauptstadt München in jedem Winter vier komplette Sonder-Vorstellungen. Über 650.000 Bedürftigen wurde dadurch ein unvergesslicher Nachmittag im Circus Krone bereitet.

Freitag, 24. Dezember, 10 Uhr, Tierpark Hellabrunn
Oberbürgermeister Christian Ude besucht am Heiligen Abend drei Einrichtungen, die mit ihrer Arbeit der Versorgung und Sicherheit der Münchner Bevölkerung an Weihnachten dienen. Nach seinem Besuch im Tierpark Hellabrunn ist der OB bei der Polizeiinspektion 14, Beethovenstraße 5, und anschließend bei der Hauptfeuerwache, An der Hauptfeuerwache 8.

Meldungen

Wechsel in der Leitung der „lothringer13_halle“
(21.12.2010) Zum Jahreswechsel endet die Kuratorentätigkeit von Uli Aigner für die „lothringer13_halle“, die Halle für internationale zeitgenössische Kunst in der gleichnamigen Straße in Haidhausen. Ihr wird Felix Ruhöfer nachfolgen, der seit 2006 künstlerischer Leiter und Kurator des Kunstvereins und des Atelierhauses basis e.V. in Frankfurt am Main ist. Nach einer Übergangszeit zu Beginn des Jahres 2011, die genutzt wird, um kleinere Renovierungsarbeiten durchzuführen, beginnt das Programm von Felix Ruhöfer Ende Februar 2011 mit internationalen und Münchner performativen Positionen. In diesem Kontext wird der neue Kurator der Öffentlichkeit sein Konzept für die nächsten gut zwei Jahre vorstellen. Gefolgt von einer Präsentation der Arbeiten der städtischen Förderpreisträgerinnen und -preisträger für Bildende und Angewandte Kunst im März und April, wird Felix Ruhöfer die erste von ihm kuratierte Ausstellung Anfang Mai eröffnen. Nach fünf Jahren als Kuratorin der „lothringer13_halle“ wird sich Uli Aigner in diesen Tagen verabschieden. Über 50 Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen mit weit mehr als 100 Akteuren und umfangreichen natio-

nalen und internationalen Gäste- und Begleitprogrammen sind unter ihrer Leitung entstanden. Uli Aigner hat damit maßgeblich zur internationalen Ausrichtung und Wahrnehmung des Programms der „lothringer13_halle“ beigetragen. Ein besonderes Verdienst von ihr war, dass sie zugleich eine integrative Rolle innerhalb der Münchner Kunstlandschaft spielte und viele spannende Projekte mit in München lebenden Künstlern und Künstlerinnen realisiert hat. Gerade mit diesen viel beachteten und über München und Deutschland hinaus rezensierten Projekten und Kooperationen hat sie die Vernetzung der zeitgenössischen Münchner mit der internationalen Kunstszene befördert.
Felix Ruhöfer wird diese Aktivitäten fortführen und gleichzeitig neue inhaltliche Akzente setzen. Nicht nur in seiner letzten Funktion, sondern auch als Programmkoordinator für die nomadische Ausstellungsplattform ‚raumpool Rhein Main’ und als kuratorischer Mitarbeiter am Museum für Moderne Kunst in Frankfurt hat er konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen bewiesen. Als Mitarbeiter von Monica Bonvicini, Berlin, am Curatorial Department des Dia Center New York und Assistent bei der Paula Cooper Gallery in New York hat er bereits intensiv mit Künstlerinnen und Künstlern zusammengearbeitet. Felix Ruhöfer hatte von 2009 bis 2010 eine Vertretungsprofessur im Fachbereich Kunst- und Kulturgeschichte der Fachhochschule Mainz inne.

Besinnliche Musik auf Münchens Friedhöfen
(21.12.2010) Weihnachtliche Musik erwartet die Besucherinnen und Besucher der Münchner Friedhöfe am Freitagnachmittag, 24. Dezember, zur Einstimmung auf Heiligabend. Gespielt wird jeweils vor der Aussegnungshalle. Auf Friedhöfen ohne Aussegnungshalle wird vor der Kirche musiziert. Die verschiedenen Musikkapellen sind in unterschiedlichen Besetzungen auf den Friedhöfen vertreten. Die 29 Städtischen Friedhöfe sind von 18 Uhr an geschlossen.

Ostfriedhof
16.45 - 17.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Krematorium
15.45 - 16.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Friedhof Pasing
14.45 - 15.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Friedhof Aubing
15.00 - 15.30 Uhr
MGV Germania Aubing

Friedhof Haidhausen
14.45 - 15.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Friedhof Riem
14.00 - 14.30 Uhr
Bläserensemble Ingeborg Lutz

Neuer Südfriedhof
15.00 - 15.30 Uhr
Blaskapelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Friedhof am Perlacher Forst
15.00 - 15.30 Uhr
Blaskapelle Poschet

Friedhof Perlach
16.30 - 17 Uhr
Blasmusik St. Michael Perlach

Friedhof Sendling
16.45 - 17.15 Uhr
Münchner Petersturmmusik

Waldfriedhof Solln
16.00 - 16.30 Uhr
Blaskapelle Poschet

Friedhof Obermenzing
15.00 - 15.30 Uhr
Kulturverein Freunde Obermenzings e.V.

Westfriedhof
15.30 - 16.00 Uhr
Bläserensemble Ingeborg Lutz

Friedhof Nymphenburg
14.45 - 15.15 Uhr
Bläserensemble Ingeborg Lutz

Friedhof Neuhausen
16.00 - 16.30 Uhr
Freimanner Klang e.V.

Nordfriedhof
16.45 - 17.15 Uhr
Bläserensemble Ingeborg Lutz

Waldfriedhof Alter Teil
16.45 - 17.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Waldfriedhof Neuer Teil
15.45 - 16.15 Uhr
Blaskapelle Poschet

Alter Südlicher Friedhof
16.00 - 16.30 Uhr
Münchner Petersturmmusik

Ausschreibung Projektstipendien Junge Kunst/Neue Medien in den Bereichen Bildende Kunst und Musik

(21.12.2010) Um den interdisziplinären Ansätzen sowie den Entwicklungen der Medienkunst Rechnung zu tragen, vergibt die Landeshauptstadt München alle zwei Jahre zwei Projektstipendien „Junge Kunst/Neue Medien“: eines mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst, dotiert mit 12.000 Euro, und eines mit dem Schwerpunkt Musik, dotiert mit maximal 18.000 Euro. Mit diesen Stipendien sollen konkrete, anspruchsvolle Kunstprojekte gefördert

werden, die in besonderem Maße die Möglichkeiten der neuen Medien beziehungsweise Technologien mit einbeziehen. Bewerbungen sind bis 31. März einzureichen. Unkonventionelle Ansätze werden bei der Vergabe besonders berücksichtigt. Die Stipendienvergabe für Projekte im Rahmen eines Studiums (insbesondere Abschlussarbeiten) ist ausgeschlossen. Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz innerhalb des S-Bahn-Bereiches München haben.
Nach Vorberatung einer Jury entscheidet der Stadtrat über die Vergabe der zwei Projektstipendien. Die Stipendien werden in zwei Teilen ausgezahlt: Die erste Hälfte der Fördersumme wird für Recherchen und Konzeption vergeben, die zweite Hälfte – nach Abnahme des Konzepts – für die Produktion und Realisation des Projekts. Die Produktionen werden durch einen Kurator/eine Kuratorin aus der Jury begleitet.
Die (formlose) Bewerbung soll folgende Unterlagen in siebenfacher Ausfertigung enthalten

- eine detaillierte und konkrete Beschreibung des Arbeitsvorhabens beispielsweise eine detaillierte Projektskizze
- eine Kalkulation des Projekts (künstlerische und technische beziehungsweise Materialkosten)
- bio- und bibliografische Angaben
- Arbeitsproben (Skizzen, Mitschnitte/ Einspielungen, Partituren u.ä. – bitte keine Originalarbeiten)
- Fachreferenzen (zum Beispiel auch Rezensionen)

Die Unterlagen sind bis 31. März 2011 (Datum des Poststempels) zu senden an: Kulturreferat der Landeshauptstadt München/Abteilung 1, Projektstipendien Junge Kunst/Neue Medien (bitte weiteren Betreff angeben: Stipendium Musik beziehungsweise Stipendium Bildende Kunst), Burgstraße 4, 80331 München.

Ausschreibung Stipendien für Bildende Kunst 2011
(21.12.2010) Die Landeshauptstadt München vergibt 2011 wieder vier mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien im Bereich Bildende Kunst sowie den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst (zirka 2.500 Euro). Ziel der Stipendien ist die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern am Anfang der Professionalität. Für die Bewerbung wird eine abgeschlossene, einschlägige akademische Ausbildung vorausgesetzt. Die Stipendien werden projektbezogen, das heißt, für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt. Künstlerinnen und Künstler sollen die Chance erhalten, mit dem Stipendium ein Projekt zu verwirklichen, das einen wichtigen Impuls zu ihrer künstlerischen Entwicklung geben kann.

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die in München oder im S-Bahn-Bereich wohnen. Die Vergabe an Studierende ist ausgeschlossen. Die künstlerische Qualität und Realisierbarkeit der eingereichten Projekte sind ausschlaggebende Kriterien für die Förderung. Bei der Beurteilung des Projektes wird auch die bisherige künstlerische Laufbahn berücksichtigt. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat nach Vorberatung durch eine Jury.
Die Bewerbungen sind am Montag, 6. Juni, von 11 Uhr bis 19 Uhr, im Kulturreferat, Burgstraße 4, 2. Stock, Zimmer 217, persönlich oder durch eine Vertrauensperson abzugeben. Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur einen Projektvorschlag einreichen. Die Bewerbung muss enthalten:

- Bewerbungsformular
  (Download: *muenchen.de/kulturfoerderung* unter „Aktuelles")
- Künstlervita mit allen wesentlichen Daten der künstlerischen Laufbahn (eine DIN A 4-Seite)
- detaillierte Projektbeschreibung mit Abbildungen beziehungsweise Skizzen
- Kostenplan mit Angaben zur Finanzierung
  (künstlerische und technische beziehungsweise Materialkosten)

Die Unterlagen müssen in einer Mappe zusammengefasst sein. Einzelne Blätter sind mit Namen zu kennzeichnen. Einsendung per Post und Rücksendung sind nicht möglich.
Nähere Informationen unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* oder per E-Mail unter jutta.noack@muenchen.de

PlanTreff in den Weihnachtsferien geschlossen

(21.12.2010) Der PlanTreff – die Informationsstelle zur Stadtentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – ist in den Weihnachtsferien ab Montag, 27. Dezember, bis Freitag, 7. Januar, geschlossen.
Der PlanTreff ist während dieser Zeiten via Fax 2 33-2 71 51 oder per E-Mail: plantreff@muenchen.de erreichbar.

Winterdienstbilanz Montag, 20. Dezember

(21.12.2010) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Montag, 20. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 403 Fahrzeuge: 304
Streuguteinsatz:
Salz: 106,789 t Splitt: 201,2 t
Kosten des Einsatztages: 228.695,77 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 11
Bisherige Einsatztage: 39
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 9.960.204,14 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. Dezember 2010

Falschmeldung des Presseamtes
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 20.12.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass das Presseamt in der Rathaus Umschau vom 17.12.2010 selbstverständlich keine „Falschmeldung" verbreitet hat, sondern wahrheitsgemäß begründet, warum die Behauptung in der Haushaltsrede des CSU-Fraktionsvorsitzenden Josef Schmid, „in einem mit 229.000 Euro finanzierten Projekt bietet eine Selbsthilfegruppe für Frauen Kosmetik und Schönheitspflege an. Sind Kosmetik und Schönheitspflege eine kommunale Aufgabe? Wir sagen nein — unter keinen Umständen", unzutreffend ist.

Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:
Wie erklärt es das Presseamt, dass sich im Kursprogramm von Donna Mobile für den 05.11.2010 folgendes Angebot findet: „Selbsthilfegruppe Kosmetik- und Schönheitspflege"?

Antwort:
Donna Mobile erstellt ein gemeinsames Programm für alle Angebote. Diese Angebote sind im Programm nicht nach jeweiligen Finanzierungsarten sortiert. Alleine die Tatsache, dass drei städtische Referate im Kursprogramm als Zuschussgeber und Förderer genannt werden, besagt noch nicht, dass sämtliche Angebote in dem Programm tatsächlich von der Stadt finanziell gefördert werden. Die von Ihnen angesprochene Selbsthilfegruppe Kosmetik und Schönheitspflege wird durch die selbst zahlenden Teilnehmerinnen finanziert.

Frage 2:
Fällt für das Presseamt Kosmetik- und Schönheitspflege unter o.g. Gesundheitsförderung und Prävention?

Antwort:
Siehe Antwort zu 1.

Frage 3:
Wenn Donna Mobile, wie das Presseamt behauptet, Zuschüsse nur für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention erhält, wie stellt der Projektträger sicher, dass die städtischen Steuergelder auch nur solchen sinnvollen Angeboten zufließen und nicht für Kosmetik und Schönheitspflege verwendet werden?

Antwort:
Die bezuschussten Einrichtungen sind verpflichtet, nach Ablauf eines Haushaltsjahres einen Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel zu erstellen. Dem jährlichen Verwendungsnachweis liegen immer ein Sachbericht und eine statistische Auswertung bei, so dass nachvollzogen werden kann, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden. Durch die Beleglisten, die Donna Mobile unaufgefordert mitschickt, lässt sich ausmachen, welcher Anteil von den Gesamtkosten der Einrichtung auf die Beiträge der jeweiligen Zuschussgeber entfallen. Die Einrichtung ist außerdem verpflichtet, dem Revisionsamt auf Wunsch Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu gewähren. Ohne die Unterzeichnung dieser Verpflichtung werden keine Zuschüsse ausgereicht.
Zusätzlich findet einmal pro Jahr ein Zielvereinbarungsgespräch statt, in dem über die sachliche Verwendung der Mittel gesprochen wird und diesbezüglich auch Vereinbarungen getroffen werden. Da bei Donna Mobile mehrere städtische Referate verschiedene Zwecke und Projekte fördern, erfolgt auch unter den betroffenen Referaten ein Austausch zur Förderung. So fand am 11.10.2010 im Referat für Arbeit und Wirtschaft ein entsprechendes Treffen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen von RAW, Sozialreferat und RGU zur Förderung von Donna Mobile statt.

Frage 4:
Wenn nur Gesundheitsförderung und Prävention gefördert werden, wie erklärt sich das Presseamt die – von uns nicht kritisierten Veranstaltungen – am 08.02.20011 „Sonnige Aussichten – was Sie über Solarenergie wissen sollten“ oder am 16.02.2011 „Wohnungsanpassung, was ist das?“?

Antwort:
Der Vortrag am 08.02.2011 „Sonnige Aussichten – was Sie über Solarenergie wissen sollten“ wird aus Eigenmitteln von Donna Mobile finanziert.
Der Vortrag am 16.02.2011 „Wohnungsanpassung – was ist das?“ wird

aus Mitteln des Referats für Gesundheit und Umwelt finanziert. Er dient der Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung von alten Menschen, weil sie in diesem Vortrag erfahren können, wie die Wohnung im Alter angepasst werden kann, um das Risiko für Unfälle im Haushalt, Stürze, etc. zu senken.

Standards und Standorte bei der Flüchtlingsunterbringung
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Ömer-Yasar Fincan, Constantinos Gianacacos und Christian Müller (SPD) vom 29.10.2010

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In der Begründung Ihrer Anfrage vom 29.10.2010 führen Sie folgenden Sachverhalt an:
„Der Freistaat Bayern musste auf öffentlichen Druck und einstimmigen Landtagsbeschluss die Gemeinschaftsunterkünfte (GUs) in der Waldmeisterstraße 98 und in der Rosenheimer Straße 242 schließen. Trotz dieses einstimmigen Beschlusses des Bayerischen Landtags hat die Regierung von Oberbayern die GU in der Waldmeisterstraße kurzfristig wieder geöffnet. Dieses Vorgehen musste durch Frau Staatsministerin Haderthauer wieder rückgängig gemacht werden. Auch die Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße war bereits Besichtigungs- und Beratungsgegenstand des Bayerischen Landtages. Der Ausländerbeirat forderte Ende 2009 die Ansiedlung der Erstaufnahme in einem nach Größe und Qualität geeigneteren Gebäude.
Insgesamt erscheint es fraglich, ob die Vorgehensweise des Freistaates Bayern den Anforderungen der EU-Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten gerecht wird.“

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie war die Entscheidungspraxis der Regierung von Oberbayern in den letzten Jahren bezüglich Standorten und Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Gebiet der Landeshauptstadt München?

Antwort:
Die Regierung von Oberbayern teilt zu dieser Frage auf Anfrage Folgendes mit:
„Zum 01.04.2010 wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber erlassen, die sukzessive in den bestehenden staatlichen Münchner Gemeinschaftsunterkünften entsprechend umgesetzt werden.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden folgende Unterkünfte im Münchner Stadtgebiet aufgelöst:

2008:	Kapazität
GU Ernsbergerstraße	95 Plätze
GU Heinrich-Wieland-Straße (stillgelegt)	150 Plätze
GU Joseph-Wild-Straße	390 Plätze
GU Rosenheimer Straße	250 Plätze

2009:	
GU Waldmeisterstraße	250 Plätze
GU Prager Straße	130 Plätze

2010:	
GU Dreilingsweg	200 Plätze
Gesamtkapazität:	1.465 Plätze

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Unterkünfte neu eröffnet bzw. entsprechend umgewidmet:

2008:	Kapazität
GU Karl-Schmid-Straße	170 Plätze

2010:	
GU Max-Proebstl-Straße (Teilumwidmung)	50 Plätze
Gesamtkapazität:	220 Plätze“

Frage 2:
Wie war dieses Verhalten speziell bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte in der Waldmeisterstraße 98 und in der Rosenheimer Straße 242 in München?

Antwort:
Diese Frage beantwortet die Regierung von Oberbayern wie folgt:
„Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Rosenheimerstraße 242 und in der Waldmeisterstraße 98 wurden gemäß Landtagsbeschluss vom 03.12.2008 (LT-Drs. 16/118 und 16/119) schnellstmöglich geschlossen (zum 31.12.2008 bzw. 31.01.2009 geschlossen durch die Regierung von Oberbayern). Grundlage für diesen Landtagsbeschluss bildete das bereits im November 2008 von der Regierung von Oberbayern entwickelte Metallcontainerschließungskonzept."

Als Hintergrundinformation zu dieser Frage sei vom Sozialreferat noch erwähnt, dass die GU Rosenheimer Straße mit Auftrag vom 16.01.1992 zuerst zur eigenen Nutzung durch das damalige Wohnungsamt errichtet wurde, am 01.02.1993 erfolgte dann die Übergabe zur weiteren Nutzung an die Regierung von Oberbayern.
Die GU Waldmeisterstraße wurde 1993 durch das damalige Wohnungsamt errichtet und sofort bei Bezugsfertigkeit entsprechend den damaligen gesetzlichen Zuständigkeiten dem Freistaat Bayern zum eigenen Betrieb übergeben. Die angefallenen Gestehungskosten für Kauf und Errichtung der Anlagen wurden der Landeshauptstadt München zur Gänze von der Regierung von Oberbayern erstattet.

Frage 3:
Welche Schritte müssten durch den Freistaat Bayern eingeleitet werden, um die Unterbringung von Flüchtlingen im Gebiet der Landeshauptstadt München auf rechtskonforme Standards zu heben?

Antwort:
Hierzu teilt die Regierung von Oberbayern Folgendes mit:
„Bereits ab 01.04.2010 bestehen Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sukzessive in den bestehenden staatlichen Münchner Gemeinschaftsunterkünften entsprechend umgesetzt werden, soweit eine Nachrüstung baulich möglich und haushaltsrechtlich vertretbar ist sowie die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
Daneben sind in allen neu zu eröffnenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften die Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber stets zu erfüllen. In der künftigen staatlichen Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-Wieland-Straße werden diese Leitlinien teilweise übererfüllt."

Seitens des Sozialreferats ist hierzu anzumerken, dass die EU-Richtlinie 2003/9/EG lediglich festlegt, dass die Mitgliedsstaaten Räumlichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Privathäusern, Unterbringungszentren, die einen angemessenen, nicht näher definierten Standard aufweisen oder Hotels zur Verfügung stellen, um den Schutz des Familien- und Privatlebens zu gewährleisten.

Diese Vorgaben wären sicher erfüllt, wenn der Freistaat Bayern bzw. dessen nachgeordnete Behörden die Leitlinie zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom April 2010 konsequent und durchgängig, auch für bereits bestehende Unterkünfte, umsetzen würden.

In dieser Richtlinie ist u.a. formuliert: „Die Bewohner werden nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben und angemessen untergebracht. Gemeinschaftsunterkünfte sind nach Größe und Ausstattung entsprechend zu gestalten. Insbesondere Gesundheit und sittliches Empfinden der Bewohner sind hohe Güter, die der Fürsorge und des Respekts der staatlichen Stellen bedürfen."

Im Einzelnen ist festgelegt, dass in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (aber nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen!) pro vorgehaltenem Platz eine durchschnittliche Wohn-/Schlafraumfläche von sieben Quadratmetern regelmäßig nicht unterschritten werden soll. Ferner soll es Ziel sein, Familien möglichst in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen oder die besonderen Belange von Familien bei der Zimmerzuteilung zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Unterkünfte mit ausreichenden, der tatsächlichen Belegung entsprechenden Gemeinschaftsräumen und, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, mit Außenanlagen zur Freizeitgestaltung ausgestattet sein.

Allerdings finden vorstehend skizzierte Leitlinien nach Vorgabe des StMAS erst Anwendung bei der nach dem 01.04.2010 erfolgten Anmietung oder Errichtung neuer GUs.
Ansonsten sollen bestehende Unterkünfte möglichst zeitnah sukzessive nachgerüstet werden, soweit dies baulich möglich und haushaltsrechtlich vertretbar ist und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Von dieser Einschränkung wie auch von der Möglichkeit, die Standards bei berechtigtem Interesse der zuständigen Regierungen wieder absenken zu können, und der Beschränkung der Standards nur auf GUs (nicht aber

Erstaufnahmeeinrichtungen) müsste der Freistaat Bayern noch abrücken, um wirklich rechtskonforme Standards zu erreichen.

Einen weiteren Schritt in die richtige Richtung stellt der Beschluss des Bayerischen Landtags (Landtagsdrucksache 16/559) vom 14.07.2010 „Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" dar, in dem zum einen die Erstellung der oben bereits zitierten Leitlinien begrüßt und zum anderen der Auszug aus staatlichen GUs in bestimmten Fallkonstellationen erleichtert wird. So wird dort im Einzelnen ausgeführt:
„Für Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende mit Kindern endet die Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenn und sobald ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Die besonderen Belange Schwangerer werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt.
Unabhängig davon werden Ausnahmen von der Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit wie bisher gewährt,

- wenn nach Einzelfallprüfung nachgewiesene dringende humanitäre Gründe (zum Beispiel schwere Erkrankungen, Altersgebrechlichkeit oder schwere Behinderungen) einen Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich machen,
- wenn nach Einzelfallprüfung eine posttraumatische Belastungsstörung staatlich festgestellt wurde, die den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich macht,
- wenn der Leistungsberechtigte über ein so hohes Erwerbseinkommen oder Vermögen verfügt, dass er den gesamten Lebensunterhalt für sich und (sofern vorhanden) seine Familie tragen kann,
- wenn der Antragsteller für sich bzw. seine Familie die Voraussetzungen der so genannten „Mischfall-Rechtsprechung" erfüllt,
- wenn andere schwerwiegende Gründe gleichen Gewichts eine Ausnahme rechtfertigen."

Seitens des Sozialreferats werden diese erweiterten Auszugsmöglichkeiten aus staatlichen GUs selbstverständlich begrüßt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dies den Druck auf den von Hause aus schon angespannten Münchner Wohnungsmarkt noch erhöht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich nicht alle bayerischen Gemeinden automatisch in der Pflicht sehen, Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in ihrem Bereich mit Wohnraum zu versorgen. Diesbezüglich wird das Sozialreferat noch an den Bayerischen Städtetag herantreten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 21. Dezember 2010

Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Andreas Lotte, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)

Schule in Holzbauweise
Antrag Stadtrats-Mitglieder Oliver Belik, Alexander Reissl und Beatrix Zurek (SPD)

Ist eine Aufnahme von Neuaubing und Westkreuz in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ möglich?
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Leihradsysteme für München und seine Region – Status, Perspektiven und Erfolgsfaktoren darstellen
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Andreas Lotte
Dr. Reinhard Bauer
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsmitglieder

München, 21. Dezember 2010
Wohnungslosigkeit_2010_12_21.odt

Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den bisherigen Weg „Wohnen statt Unterbringen“ in den kommenden Jahren konsequent weiter zu gehen und sich im Detail für folgende Ziele einzusetzen:

- Eine Verstärkung des kommunalen Wohnungsbauprogramms für wohnungslose Haushalte und Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Münchner Wohnungsmarkt.
- Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften verstärkt in die Programme einbinden, aber auch insbesondere Wohlfahrtsverbände als neue Partner in diesen Programmen gewinnen
- Die Unterbringung in Pensionen weiter verringern.
- Eine ausreichende Betreuung mit den zuständigen Ebenen sicherstellen.
- Den Weg der Prävention weiter konsequent weiter verfolgen und ausbauen.
- Wohnmöglichkeiten für besondere Zielgruppen (z.B. ältere Menschen mit besonderen Problemlagen) weiter ausbauen.
- Nachbarschaften in die Umsetzung der Programme frühzeitig einbeziehen, um Widerständen offen, aber zielgerichtet begegnen zu können.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren ein nicht nur bundesweit beispielhaftes System für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, entwickelt. In München müssen Menschen nicht auf der Straße leben, für sie gibt es ein differenziertes Hilfesystem, das Wohnungslosigkeit erst vermeiden und dann so schnell als möglich bekämpfen will.
In der jüngsten Zeit ist der Druck auf das Wohnungslosensystem wieder gestiegen: Zum einen erreichen viele – insbesondere unbegleitete minderjährige - Flüchtlinge München, zum anderen sind mehr Münchnerinnen und Münchner von Wohnungsverlust bedroht.

gez.	gez.	gez.	gez.
Christian Müller Stadtrat	Andreas Lotte Stadtrat	Dr. Reinhard Bauer Stadtrat	Dr. Constanze Söllner-Schaar Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Stadtrat

Beatrix Zurek
Stadträtin

Oliver Belik
Stadtrat

München, 21.12.2010
Holzbau_Schule

Schule in Holzbauweise

Antrag:

Das Baureferat plant und führt eine der nächsten zu bauenden Grundschulen in Holzbauweise aus.

Begründung:

Als Baustoff Holz wird seit Jahrtausenden für die Errichtung von Häusern verwendet. Holz ist ein alter, aber dennoch moderner und vor allem ökologischer und nachwachsender Baustoff. Eine Tonne Holz bindet in etwa 1,8 Tonnen CO_2.

Die Techniken im Holzbau sind heute so ausgereift, dass auch größere und mehrstöckige Häuser problemlos errichtet werden können. In jeglicher Hinsicht ist die Holzbauweise im Vergleich zu den herkömmlichen Bautechniken mindestens wettbewerbsfähig. Äußerst positive Erfahrungen gibt es in München bereits beim Bau dreier Kinderbetreuungseinrichtungen. Zudem wirkt sich das gute Raumklima der in Holzbauweise errichteten Gebäude auf die Lernumgebung der Kinder positiv aus.

Alexander Reissl Stadtrat	Beatrix Zurek Stadträtin	Oliver Belik Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Josef Schmid

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
21.12.10

Ist eine Aufnahme von Neuaubing und Westkreuz in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ möglich?

Die Verwaltung berichtet, welche Fördermöglichkeiten für Neuaubing und Westkreuz bestehen, sollte die geplante Förderung im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“ nicht mehr möglich sein.

Begründung:
Aufgrund der Kürzung der Bundesmittel für o.g. Programm „Soziale Stadt“ ist es nicht mehr sicher, dass Neuaubing und Westkreuz wie geplant und im Sommer vom Stadtrat beschlossen, an dem Programm partizipieren.

Für beide Viertel ist jedoch ein Bedarf festgestellt worden.

Die Verwaltung stellt dar, ob alternativ eine Förderung im Programm „Aktive Stadt – und Ortsteilzentren möglich ist, welche Voraussetzungen nötig sind und was im Rahmen dieses Programmes gefördert werden kann.

Da auch das Programm „Soziale Stadt“ eine Mitfinanzierung der Stadt erforderlich gemacht hätte, stellt die Verwaltung dar, welche eigenen Mittel sie für Neuaubing und Westkreuz für die Dauer des Programms ohnehin bereit gestellt hätte. Welche Maßnahmen könnten aufgrund dieser städtischen Mittel auch bei Wegfall der Förderung noch erfolgen? Zu denken ist hier insbesondere an die Verbesserung des Wohnumfeldes, z.B. durch Nahversorgung und Infrastruktur.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: fraktionsvorsitzender-csu@muenchen.de

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
21.12.10

Leihradsysteme für München und seine Region –
Status, Perspektiven und Erfolgsfaktoren darstellen

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Dem Stadtrat wird der aktuelle Status kommunaler Leihradsysteme anhand des Evaluationsbericht zum bundesweiten Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – neue Mobilität in Städten“ dargestellt /1/.

2) Dem Stadtrat wird auf dieser Basis mögliche Konsequenzen für München – sowohl die Stadt wie für die Region – dargestellt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verzahnung und Ergänzung von ÖPNV und Leihradsystemen zu setzen ist. Auch die Aspekte einer Finanzierung über ÖPP-Modelle unter Münchner Verhältnissen ist darzustellen.

Begründung:

München war vor einem guten Jahrzehnt aufgrund einer privaten Initiative bundesweite Vorreiterin innovativer öffentlicher Fahrradleihsysteme. Bekanntlich musste das Unternehmen nach wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einem mittlerweile weltweit agierenden Mobilitätsdienstleister übernommen werden. Man tritt hier niemanden zu nahe, dass seither die Präsenz dieses Fahrradverleihsystems in München in der Wahrnehmung abgenommen hat.

Dass aber eine geschickte Kombination von Fahrradleihsystemen und ÖPNV-Angebot auch für die MVV-Region ein starkes Desiderat ist, hat das INZELL-Forum VIII deutlich unter Beweis gestellt /2/. Es leuchtet auch unmittelbar ein, dass z. B. Fahrradleihstationen an S-Bahnstationen des Umlands, die nicht nur reine Einpendlerstationen sind (morgens einsteigen – abends aussteigen), sondern einen erheblichen Auspendleranteil aufweisen, die Attraktivität des ÖVs mit vermutlich wenig Aufwand steigern könnten. Und wenn der Ausleihvorgang dann noch mit einem MVV-e-Ticket oder MVV-Handy-Ticket abwickelbar wäre – nicht auszudenken, wie komfortabel das wäre.

Diese INZELL-Überlegungen liegen auch auf der derzeitigen Linie der verkehrswissenschaftlichen Fachdiskussion, wonach die Reserviertheit der ÖPNV-Unternehmen gegenüber dem Verkehrsmittel Fahrrad als Konkurrenten nicht mehr im Vordergrund stehen soll, sondern sich die Verkehrsunternehmen aktiv um Synergieeffekte kümmern sollen.

Letztlich gibt es noch weitere Münchner Aspekte: die Fahrradmitnahme wird insbesondere in der U-Bahn aus Gründen der Fluchtwegsicherheit zunehmend kritisch gesehen. Sollte es hier künftig zu Restriktionen kommen, wäre dies ein weiterer Grund, das Thema „Fahrradleihsysteme“ intensiv anzugehen.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de
www.georg-kronawitter.de

Allerdings sollte man sich über die Finanzierung von Fahrradleihsystemen keine Illusionen machen, daher sind ÖPP-Modelle von vornherein auch für die MVV-Region in Betracht zu ziehen. In London konnte eine bekannte Bank gewonnen werden, jährlich 25 Mio. Britische Pfund für das Fahrradleihsystem beizusteuern /1/.

Quellen:

/1/ Borcherding, A.; Hartwig, K.; Karl, A. (2010): Fahrradfahren für Fortgeschrittene
(http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2010/iii10-601.pdf)

/2/ Bericht vom Forum INZELL VIII am 26. November 2009 in München
(www.inzell-initiative.de/shared/INZELL8-final-A4.pdf)

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat